

**Inhalt:**

- 1. Gemeinde Hohe Börde: Hinweisbekanntmachung der 2. und 3. Änderung der Verbandssatzung des WWAZ**
- 2. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hermsdorf Gutensweger Straße**
- 3. Impressum**

Gemeinde Hohe Börde  
Die Bürgermeisterin

**Hinweisbekanntmachung**

gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu den Bekanntmachungen der 2. und 3. Änderung der Verbandssatzung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ)

Die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) hat am 30. Oktober 2013 die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung und am 13. November 2013 die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß § 14 Abs. 2 GKG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WWAZ mit Datum vom 11.12.2013 und die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WWAZ mit Datum vom 12.12.2013 genehmigt.

Die Öffentliche Bekanntmachung beider Änderungssatzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Börde in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“, Nr. 85/1 am 18. Dezember 2013 erfolgt. Die Berichtigung eines redaktionellen Fehlers in der 3. Änderungssatzung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Börde am 25.12.2013, Nr. 87/1.

Hohe Börde, den 10.03.2014



  
Trittel  
Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde

- Siegel -

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich Gemarkung Hermsdorf, Flur 4, Flurstücke 97/8 (teilweise) und 735 (teilweise) - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hermsdorf Gutensweger Straße –**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 18.12.2012 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hermsdorf Gutensweger Straße - beschlossen. Planungsziel ist die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil.

Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des BauGB - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Hermsdorf Gutensweger Straße - mit Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen mit der Begründung

**vom 26.03.2014 bis 28.04.2014**

zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben,  
Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt. Gemäß §47 Abs.2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Trittel  
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde